



vertraulich

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt- und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 01. FEB. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V-Alt00033/20 (Sitzungsnummer: SBR Alt/011/2020)**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Planung eines Kleinkinderspielplatzes am Schützenplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Ergänzung des Schützenplatzes mit einem Kleinkindspielplatz und beschließt 7.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Planung im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.“
2. Nach Erarbeitung einer Planung ist der Stadtbezirksbeirat Altstadt über das Ergebnis zu informieren.“

— Mit der Planung wurde das Büro Kretschmar und Partner beauftragt, das einen Entwurf vorgelegt hat. Vor Einreichung eines Bauantrages soll die Entwurfsplanung mit dem Stadtbezirksamt Altstadt abgesprochen werden. Dazu wurde ein Termin Anfang Februar festgelegt. Anschließend wird das Büro die Genehmigungsplanung fertig stellen und nach Erhalt der Baugenehmigung die weiteren Planungsphasen bis zur Ausführungsplanung durchführen. Die Planung wird voraussichtlich im Sommer dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vorgelegt werden, um die weitere Finanzierung zu beraten.

nächste Beschlusskontrolle: Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister